

Axel Gelfert

- 1. Das Wort anderer als Wissensquelle
 - 1.1 Was wir von anderen erfahren haben
 - 1.2 Der Zeugnisbegriff
- 2. Zeugnis und Sinneswahrnehmung im Vergleich: »Indirekte« vs. »direkte« Erkenntnisquelle?
- 3. Reduktionismus und Antireduktionismus
 - 3.1 Reids Credulismus als Antireduktionismus
 - 3.2 Globaler Reduktionismus
 - 3.3 Lokaler Reduktionismus (Exkurs: Wie reduktionistisch war Hume?)
- 4. Kann Zeugnis neues Wissen generieren?

Das Wort anderer als Wissensquelle

Eine Fülle dessen, was wir wissen, stammt von anderen. Was wir wissen, haben wir zum großen Teil von anderen erfahren: durch Mitteilungen, Aussagen und Nachrichten, die wir seinerzeit als glaubwürdig akzeptiert haben. Man denke nur kurz darüber nach, auf welcher Grundlage wir unser Wissen um geschichtliche Ereignisse, geographische Fakten, gesellschaftliche Verhältnisse, ja sogar Aspekte unserer eigenen Person – von unserem Geburtsdatum bis hin zum eigenen Namen – erworben haben. In all diesen Fällen sind wir, wenigstens zum Teil, auf andere als Wissensquelle angewiesen. In der Erkenntnistheorie hat es sich eingebürgert, in diesem Zusammenhang vom Zeugnis anderer (engl. testimony) als Wissensquelle zu sprechen. Die Ausdrücke »Zeuge« und »Zeugnis« haben ihren angestammten Platz im rechtlichen und religiösen Umfeld, und es wird später zu klären sein, inwieweit die damit einhergehenden Konnotationen auch auf den philosophischen Sprachgebrauch und die erkenntnistheoretische Theoriebildung abgefärbt haben. Jedoch herrscht in der Erkenntnistheorie weitgehend Einigkeit darüber, den Ausdruck »Zeugnis« als Oberbegriff für das Wort anderer als Wissensquelle zu verwenden. In diesem Sinne ist die mündliche Aussage eines Augenzeugen erkenntnistheoretisch ebenso ein »Zeugnis« wie der wissenschaftliche Aufsatz einer Forschergruppe oder die schriftliche Verlautbarung einer Pressemitteilung.

Der Rest dieses Abschnitts widmet sich der Charakterisierung des zu beschreibenden Phänomens, d. h. unserer epistemischen Abhängigkeit vom Zeugnis anderer, sowie der Präzisierung des Zeugnisbegriffs, der sich als überraschend vielschichtig erweisen wird. Im zweiten Abschnitt wird das Zeugnis anderer als Wissensquelle mit der Sinneswahrnehmung verglichen; dabei nimmt insbesondere die Frage nach der Rolle von Schlüssen in der Erkenntnisbildung, d. h. nach dem inferentiellen Status von Wissen, einen wichtigen Platz ein. Abschnitt 3 diskutiert den vielleicht zentralsten Streitpunkt, nämlich die Frage, ob sich die epistemische Rechtfertigung testimonialer Überzeugungen unabhängig begründen lässt oder ob sie sich lediglich so von anderen Erkenntnisquelle ableitet, dass sie auf diese reduktionistisch zurückgeführt werden kann. Im letzten Abschnitt schließlich wird die Frage erörtert, ob das Zeugnis anderer lediglich das Wissen anderer vermitteln kann oder ob es in der Lage ist, genuin neues 226 Axel Gelfert

Wissen zu generieren. Die Erkenntnistheorie des Zeugnisbegriffs ist in den letzten Jahren zu einem weiten Feld geworden; Literaturhinweise zu hier aus Platzgründen ausgelassenen Teildebatten finden sich im Anhang zu diesem Kapitel.

1.1 Was wir von anderen erfahren haben

Unter den traditionell in der Philosophie diskutierten Erkenntnisquellen nehmen Verstandesausübung und Sinneswahrnehmung die ersten Plätze ein - so auch im vorliegenden Grundkurs. Historisch und didaktisch wird diese Hierarchie oft dadurch gerechtfertigt, dass auf den Gegensatz zwischen Rationalismus und Empirismus verwiesen wird. Während der Rationalismus nur solches Wissen als gesichert akzeptiert, das introspektiv durch reine Verstandesausübung erworben wurde und über jeden Zweifel erhaben ist, legt der Empirismus unserem Wissen die Sinneswahrnehmung als eigentliche Quelle zu Grunde. In der Tat orientieren wir uns in unserer Umwelt mit Hilfe unserer fünf Sinne überaus erfolgreich, so dass es legitim erscheint, wahrnehmungsbasierte Überzeugungen als (wenigstens im Regelfall) gerechtfertigt zu betrachten. Einerseits erweitert der Empirismus im Vergleich zum Rationalismus die Reichweite unserer Erkenntnis ganz erheblich - nämlich um genau jene Sachverhalte, die sich nur empirisch klären lassen - andererseits stößt ein individualistisch konzipierter Empirismus seinerseits schnell an enge Grenzen. Könnte ich mich tatsächlich nur auf das berufen, was ich mit eigenen Augen gesehen (oder anderweitig wahrgenommen) habe, wäre mein Wissen auf jenen engen raumzeitlichen Bereich beschränkt, der mir durch meine fünf Sinne zugänglich ist. Selbst wenn man Erinnerungen an frühere Sinneswahrnehmungen sowie einfache Schlüsse auf deren Basis hinzunähme, bliebe die so generierte Wissensbasis weit hinter dem zurück, was ich gemeinhin zu wissen meine. Geschichtliche Ereignisse, naturwissenschaftliche Befunde, geographische Fakten, ja sogar die Frage, was es beim versäumten Brunch zu essen gab, lassen sich allein nicht klären. In all diesen Fällen, deren Liste sich beliebig verlängern ließe, bin ich auf das Zeugnis anderer als Erkenntnisquelle angewie-

Im Deutschen verweist die Doppeldeutigkeit des Wortes »Erfahrung« in gelungener Weise auf die Kontinuität zwischen empirischer, auf eigener Sinneswahrnehmung beruhender Erfahrung und dem, was wir von anderen

erfahren haben. Zwar ist mit »Erfahrungswissen« in der Regel Wissen auf der Basis handelnd-erlebender Erfahrung - mithin Wissen »aus erster Hand« - gemeint, doch zumindest in der Verbform »erfahren« bezeichnet der Erfahrungsbegriff auch und gerade jenes Wissen, das auf den Mitteilungen und Zeugnissen anderer beruht. Schon die Gebrüder Grimm weisen in ihrem Deutschen Wörterbuch auf die weite Verbreitung dieses Gebrauchs von »erfahren« hin: »am meisten ab von der ursprünglichen Bedeutung des Erfahrens liegt die heute gangbarste des bloßen Gewahrens und Vernehmens der Dinge, ohne dass ein Fahren und Forschen vorausging« (Grimm: 1854-1960, III: Sp. 790; Rechtschreibung modernisiert). Um zu erfahren, wie es um einen bestimmten Sachverhalt bestellt ist, muss man diesem Sprachgebrauch zufolge die Dinge nicht mit eigenen Augen inspiziert haben, sondern es reicht, sich auf das verlässliche Zeugnis anderer zu stützen.

Diese vorläufigen Überlegungen zeigen, dass das Zeugnis anderer als Wissensquelle aus unseren epistemischen Alltagspraktiken kaum wegzudenken ist. Wie tief unsere epistemische Abhängigkeit von anderen reicht, lässt sich jedoch durch ein einfaches Gedankenexperiment noch eindrucksvoller demonstrieren. Stellen wir uns vor, wir machen auf der Basis unserer eigenen Erfahrung eine alltägliche Beobachtung - etwa, dass uns bei einem Spaziergang im Stadtpark eine Frau entgegenkommt, die mit ihrem Dalmatiner Gassi geht. Sinneswahrnehmung spielt bei der Bildung der entsprechenden Überzeugung offensichtlich eine zentrale Rolle: ich sehe Frau und Hund klar und deutlich vor mir. Wie bei fast allen Beobachtungen gehen jedoch auch Hintergrundannahmen in die Überzeugungsbildung ein - so etwa, dass es sich bei der Frau um die legitime Halterin handelt, die mit ihrem Hund Gassi geht, und nicht um eine Hundefängerin, die einen gerade eingefangenen Hund abführt. Doch woher weiß ich überhaupt, dass es sich bei dem Hund um einen Dalmatiner handelt? Die gepunktete Musterung des Fells ist offensichtlich das augenfälligste Merkmal, doch dass es sich dabei um ein Charakteristikum von Dalmatinern handelt, weiß ich nur auf der Grundlage dessen, was mir andere über Hunderassen und ihre Merkmale mitgeteilt haben. Gleiches gilt für die meisten Begriffe, die wir zur Beschreibung und Klassifizierung unserer Erfahrungen gebrauchen. So bemerkt C. A. J. Coady: »many (some would say, all) of the concepts in terms of which we make perceptual judgments are socially provided« (Coady 1989: 241).

Das alltägliche Geben und Empfangen von Mitteilungen aller Art ist eng verbunden mit sozialen Praktiken, die von Trudy Govier treffend als »social practices of asking questions and telling people answers« (Govier 1993: 20) umschrieben werden. Der beste – wenn auch notwendigerweise fehlbare – Weg, Wissen zu erlangen, besteht oft darin, andere zu fragen. Dass man durch Zeugnis Wissen erlangen kann, ist in der zeitgenössischen Debatte nahezu unumstritten; Uneinigkeit herrscht jedoch darüber, welche Bedingungen vorliegen müssen, damit auf dem Zeugnis anderer beruhende Überzeugungen hinreichend gerechtfertigt sind, um als Wissen gelten zu können, und aus welcher Quelle die so erworbenen Überzeugungen ihre epistemische Rechtfertigung beziehen.

1.2 Der Zeugnisbegriff

Auf die Ursprünge des Zeugnisbegriffs in formellen etwa rechtlichen und religiösen - Zusammenhängen wurde bereits eingangs hingewiesen. Auch wenn der Begriff in der Erkenntnistheorie zum Sammelbegriff für das Wort anderer als Wissensquelle erweitert wurde, so hat sein förmlicher Ursprung in der philosophischen Diskussion merkliche Spuren hinterlassen. Zum einen wird oft zwischen formalen und natürlichen Zeugnissen unterschieden. Erstere haben ihren angestammten Ort im gerichtlichen Kontext, der besondere Anforderungen an den Charakter der Zeugenaussage stellt. So sind in vielen Rechtssystemen solche Aussagen unzulässig, die sich auf bloßes Hörensagen stützen; formal wäre demnach zwischen (»echtem«) Zeugnis, das Wissen aus erster Hand präsentiert, und (unzulässigem) Hörensagen zu unterscheiden. Im alltäglichen Informationsaustausch, d. h. im Hinblick auf natürliche Zeugnisse, wäre eine solche Einschränkung jedoch wenig hilfreich. Wenn ein vertrauenswürdiger Gesprächspartner seiner Mitteilung dadurch Ausdruck verleiht, dass er uns versichert, er habe den behaupteten Sachverhalt mit eigenen Augen gesehen, mag uns dies in unserer entsprechenden Überzeugung bestärken, doch meist geht der von uns empfangenen Mitteilung eine Kette von Zeugen voraus. Insofern dem Zeugnis anderer oft nur eine wissensvermittelnde Rolle zugeschrieben wird - eine geläufige Annahme, die jedoch in Abschnitt 4 auf den Prüfstand gestellt werden wird -, ist es plausibel zu verlangen, dass am Anfang der Zeugenkette eine direkt erlebte Erfahrung stehen muss. Solange dies der Fall ist, können jedoch beliebig viele verlässliche Zeugen als Bindeglieder »zwischengeschaltet« werden, ohne dass dadurch die erfolgreiche Wissensvermittlung in Mitleidenschaft gezogen werden muss. (Gelegentlich wird diese Bedingung enger gefasst, etwa wenn Sybille Krämer zwischen dem [Augen-]Zeugen und dem Sachverständigen unterscheidet: »Eine Wahrnehmung gehabt zu haben, bildet die conditio sine qua non der Zeugenschaft«; Krämer 2008: 230.)

Wie lässt sich die Kategorie des natürlichen Zeugnisses sinnvoll von benachbarten Phänomenen abgrenzen? In der erkenntnistheoretischen Literatur gibt es dazu verschiedene Definitionsversuche. Oft werden unter den Begriff des »Zeugnisses anderer« schlicht Mitteilungen aller Art subsumiert, »ohne Einschränkungen hinsichtlich des Themas oder hinsichtlich der epistemischen Beziehung, in der der Sprecher zum Thema steht« (Fricker 1995: 396–397). Ernest Sosa spricht in diesem Zusammenhang von »Zeugnis im weiten Sinne«, das lediglich erfordert »dass es die Äußerung der Gedanken oder Überzeugungen von jemandem sei, welche an die Allgemeinheit und damit an niemanden im besonderen gerichtet sein können« (Sosa 1991: 219). Dies führt zur folgenden weiten Definition des Zeugnisbegriffs:

Weite Definition

Ein Sprecher legt dann und nur dann ein Zeugnis (dass p) ab, wenn die entsprechende Äußerung den Gedanken (dass p) des Sprechers ausdrückt. (Nach Lackey 2008: 20)

Indem lediglich gefordert wird, dass der Sprecher seinen Gedankeninhalt – nicht notwendigerweise seine ehrliche Überzeugung! – mitteilt, zählen der weiten Definition zufolge zum Beispiel auch bewusste Falschaussagen zum Zeugnis anderer. Dies ist insofern plausibel, als solche Aussagen tatsächlich – etwa im juristischen Kontext – als Zeugnis behandelt werden. Allerdings schießt die weite Definition in anderer Hinsicht über das Ziel hinaus, indem sie auch solche Äußerungen mit einschließt, die – wie etwa der Bühnendialog zwischen zwei Schauspielern – zwar Bewusstseinsinhalte ausdrücken, die jedoch weder Überzeugungen ausdrücken, noch das Publikum in die Irre führen sollen, sondern schlicht in einem fiktionalen Kontext geäußert werden.

Ein möglicher theoretischer Schachzug besteht darin, durch zusätzliche Bedingungen die zunächst weite Definition immer weiter einzuschränken. Dies führt zu der folgenden, von C. A. J. Coady vorgeschlagenen engen Definition des Zeugnisbegriffs:

Axel Gelfert

Enge Definition

Ein Sprecher S legt dann und nur dann durch seine Äußerung (dass p) Zeugnis ab, wenn:

- (1) seine Festellung (dass *p*) einen Beleg für *p* darstellt und sie als solch ein Beleg vorgebracht wird,
- (2) S über die relevante Kompetenz, Autorität oder Qualifikationen verfügt, um p wahrheitsgemäß zu äußern.
- (3) die Feststellung (dass p) des Sprechers für eine strittige oder klärungsbedürftige Frage (zum Beispiel ob es der Fall ist, dass p) relevant ist, und sie sich an eine Hörerschaft richtet, die für die Klärung der Frage nach Belegen sucht. (Nach Coady 1992: 42)

Obwohl diese eng gefasste Definition Coady zufolge den Bereich natürlicher Zeugnisse abdecken soll, so bleibt sie dennoch dem Ursprung des Zeugnisbegriffs in formalen Zusammenhängen verhaftet. Die der Klausel (1) zugrunde liegende Idee, dass eine bloß verbale Feststellung selbst objektiven Belegcharakter haben kann, erinnert stark an die juristische Form des Zeugenbeweises, ebenso wie der in Klausel (3) postulierte Klärungsbedarf seitens anderer. Der Bühnendialog zweier Schauspieler beispielsweise dient nicht ernsthaft der Klärung strittiger Fragen und stellt demnach kein Zeugnis im engen Sinne dar. So plausibel diese Einengung des Zeugnisbegriffs erscheinen mag, führt sie ihrerseits zu Problemen, was den Begriffsumfang angeht. Stellen wir uns etwa vor, im Nachlass einer berühmten Persönlichkeit wird ein Tagebuch gefunden, das von Ereignissen im Leben des Verfassers in schonungsloser Offenheit berichtet. Selbst wenn bekannt ist, dass der Verfasser diese Aufzeichnungen nach seinem Tode von anderen ungelesen vernichten lassen wollte er sie also zeitlebens nie als Beleg für bestimmte Sachverhalte präsentiert hat (geschweige denn an ein um Klärung bemühtes Publikum zu richten beabsichtigte) -, so wird man ihnen wohl kaum den Zeugnischarakter absprechen wollen.

Sowohl die weite als auch die enge Definition haben demnach Schwierigkeiten, den Umfang des Zeugnisbegriffs adäquat abzustecken. Man könnte natürlich versuchen, durch immer neue Bedingungen und Ausnahmeregelungen den Begriffsumfang so zuzuschneiden, dass er unseren Intuitionen darüber, was als Zeugnis gelten soll, in so vielen Fällen wie möglich gerecht wird. Doch liegt es nahe, dass ein solches Vorgehen schnell an Plausibilitäts-

grenzen stößt: Wenn das Zeugnis anderer tatsächlich eine zentrale, womöglich fundamentale Erkenntnisquelle darstellt, sollte man erwarten, dass es sich in seinen Grundzügen ohne allzu große Begriffsverrenkungen charakterisieren lässt. Ein alternativer Vorschlag wäre, die Suche nach einem einheitlichen Zeugnisbegriff aufzugeben und stattdessen anzuerkennen, dass, was vom Publikum legitim als Zeugnis verwendet werden kann, vom Urheber durchaus nicht als solches intendiert worden sein muss. Ob eine Äußerung als Zeugnis gilt, hinge damit maßgeblich davon ab, ob man den Standpunkt des Sprechers oder den des Hörers voraussetzt. Jennifer Lackey unterscheidet demgemäß zwischen S-Zeugnissen (»Sprecher-Zeugnis«, engl. speaker testimony) und H-Zeugnissen (Hörer-Zeugnis, engl. hearer testimony):

S-Zeugnis

Ein Sprecher S legt dann und nur dann ein Sprecher-Zeugnis (dass p) ab, wenn S durch Ausübung eines kommunikativen Akts a in angemessener Weise beabsichtigt, die Information, dass p der Fall ist, mittels des a innewohnenden Kommunikationsinhalts weiterzugeben.

H-Zeugnis

Ein Sprecher S legt dann und nur dann ein Hörer-Zeugnis (dass p) ab, wenn durch Ss Ausübung eines kommunikativen Akts a die Hörerschaft diesen Akt in angemessener Weise so auffasst, dass dadurch die Information, dass p der Fall ist, durch den a innewohnenden Kommunikationsinhalt weitergegeben wird. (Nach Lackey 2008: 30/32)

In beiden Fällen haben wir es mit ein und demselben kommunikativen Akt a des Sprecher S zu tun. Dadurch jedoch, dass systematisch zwischen der Perspektive des Sprechers und jener der Hörerschaft unterschieden wird, kann es je nach Situation passieren, dass, was als S-Zeugnis beabsichtigt war, nicht als H-Zeugnis erfolgreich ist, und umgekehrt. Nehmen wir einmal an, ein Schauspieler unterbricht mitten in einer Theateraufführung seinen Monolog, um das Publikum vor einem sich ausbreitenden Feuer zu warnen, während das Publikum seine Äußerung fälschlich als einen leicht exzentrischen dramaturgischen Einfall missversteht. In diesem Fall würde die Mitteilung des Schauspielers als S-Zeugnis, jedoch nicht als H-Zeugnis gelten. Im Gegensatz dazu wären die schriftlichen Aufzeichnungen im Fall des nachgelassenen (und ursprünglich zur Vernichtung bestimmten) Tagebuchs als H-Zeugnis anzusehen, obwohl sie vom Verfasser nie als S-Zeugnis intendiert waren.

Eine präzise und allgemein anerkannte Definition des erkenntnistheoretischen Zeugnisbegriffs steht nach wie vor aus. Solange weitgehende Übereinstimmung über das Grundphänomen – unsere epistemische Angewiesenheit auf das Wort anderer als Wissensquelle – herrscht, tut dies der erkenntnistheoretischen Diskussion jedoch keinen Abbruch. Welche Definition man am Ende auch immer vorzieht, die Frage nach der epistemischen Rechtfertigung unserer »mitteilungsbasierten Überzeugungen« (Wilholt 2007) lässt sich letzten Endes nicht durch definitorische Übereinkünfte beantworten, sondern entscheidet sich anhand anderer Faktoren.

2. Zeugnis und Sinneswahrnehmung im Vergleich: »Indirekte« vs. »direkte« Erkenntnisquelle?

In kausaler Hinsicht ist das Zeugnis anderer offenkundig von unserer Sinneswahrnehmung abhängig: Um die mündliche Mitteilung eines Zeugen zu verstehen, muss ich zunächst einmal in der Lage sein, die von ihm geäußerten Laute wahrzunehmen. Zudem muss ich über eine hinreichende sprachliche, soziale und kommunikative Kompetenz verfügen, um sie als Sprache - und die kommunikative Handlung des Sprechers als Zeugnisakt zu interpretieren. Gleiches gilt für die Wahrnehmung von schriftlichen Zeugnissen. Angesichts dieser unbestreitbaren kausalen Abhängigkeit von unserer Sinneswahrnehmung stellt sich die Frage, inwiefern das von uns wahrgenommene Zeugnis anderer als unabhängige Erkenntnisquelle gelten kann. Aus diesem Grund ist es instruktiv, Zeugnis und Sinneswahrnehmung einem Vergleich in ihrer Funktion als Erkenntnisquellen zu unterziehen.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhang die Position des schottischen Philosophen Thomas Reid (1710–1769), der als Vertreter der Philosophie des Commonsense und als Kontrahent David Humes (1711–1776) gilt. (Humes Ansichten zum Zeugnis anderer als Wissensquelle werden im nächsten Abschnitt gesondert diskutiert.) Reid zufolge überwiegen die Parallelen zwischen der Erkenntnisgewinnung durch das Zeugnis anderer und der eigenen Sinneswahrnehmung:

There is much greater similitude than is commonly imagined, between the testimony of nature given by our senses, and the testimony of men given by language. The credit we give to both is at first the effect of instinct only. When we grow up, and begin to reason about them, the credit given to human testimony is restrained and weakened, by the experience we have of deceit. But the credit given to the testimony of our senses, is established and confirmed by the uniformity and constancy of the laws of nature. (Reid 1983: 87)

Worauf gründet sich Reid zufolge diese Ähnlichkeit (similitude)? In beiden Fällen, so Reid, haben wir es mit der Interpretation von Zeichen zu tun: natürlichen Zeichen, bei deren Interpretation wir uns auf angeborene Fähigkeiten wie unsere Sinneswahrnehmung stützen können, und sprachlichen Zeichen, deren Bedeutung und Konventionen wir erst erlernen müssen, die aber, einmal erlernt, uns die bezeichneten Dinge und die Bewusstseinsinhalte anderer direkt vermitteln können. Der Übergang von (sinnlich erfahrbaren) natürlichen Zeichen zu der ihnen entprechenden Überzeugung (etwa, dass mir im Stadtpark eine Frau mit ihrem Dalmatiner begegnet) ist nicht prinzipiell »direkter« als der Übergang vom Zeugnis eines anderen (etwa des Berichts, dass im Stadtpark gelegentlich eine Frau ihren Dalmatiner spazieren führt) zu derselben Überzeugung.

Reid ist natürlich klar, dass Sprache erst durch Erfahrung erworben werden muss und, im Gegensatz zu den Gesetzmäßigkeiten unserer Sinneswahrnehmung, auf Konvention und die Kooperation anderer angewiesen ist: »In artificial language, the signs are articulate sounds, whose connection with the things signified by them is established by the will of men: and in learning our mother-tongue, we discover this connection by experience« (Reid: 1872: 195). Deswegen stellt sich für Reid die Frage, wie es möglich ist, dass die Menschen konsistent die gleichen sprachlichen Zeichen für die Bezeichnung der gleichen Dinge verwenden. Hierzu beruft sich Reid auf »allgemeine Prinzipien der menschlichen Natur« (general principles of the human constitution), die sicherstellen, dass einmal erlernte semantische Beziehungen zwischen Ding und Wort - gleich in welcher Sprache - von den Menschen in der Regel wahrheitsgemäß nach bestem Wissen angewendet werden. Konkret postuliert Reid zwei zueinander komplementäre Prinzipien: das der Wahrhaftigkeit (>veracity<), demzufolge wir dazu neigen, die Wahrheit zu sagen (was sich schon darin ausdrückt, dass

es Mühe macht zu lügen), und das Prinzip der Gutgläubigkeit (>credulity<), demzufolge wir der Wahrhaftigkeit unserer Mitmenschen vertrauen und in der Regel glauben, was sie uns mitteilen. Das Zusammenspiel beider Prinzipien ermöglicht die unproblematische Wissensvermittlung und den Erkenntnisgewinn durch das Zeugnis anderer. Der Wissenserwerb auf der Grundlage des Zeugnisses anderer steht damit gewissermaßen »auf eigenen Füßen« und bezieht seine Rechtfertigung nicht aus anderen epistemischen Quellen - auf die er, wie etwa im Fall der sinnlichen Wahrnehmung von Zeugnisakten, bloß als Hilfsmittel angewiesen ist - sondern aus ihm eigenen Prinzipien. Damit steht Reids Theorie im Gegensatz zu den im nächsten Abschnitt diskutierten reduktionistischen Modellen, die die Rechtfertigung unserer testimonialen Überzeugungen auf jene anderen epistemischen Quellen zurückzuführen suchen.

In der modernen Diskussion wird die Frage, inwieweit Zeugnis und Sinneswahrnehmung sich ihrer Struktur nach ähneln bzw. unterscheiden oft unter dem – nicht immer hilfreichen – Stichwort des *Inferentialismus* geführt. Dabei steht oft der phänomenologische Aspekt der zeugnisbasierten Überzeugungsbildung im Mittelpunkt, d. h. die Frage, was in uns vorgeht, wenn wir das Zeugnis eines anderen als vertrauenswürdig einstufen und seine Behauptung glauben. Diejenigen, die ein »direktes« Modell des Wissenserwerbs durch das Zeugnis anderer favorisieren, weisen darauf hin, dass wir in der Regel nicht erst langwierige Überlegungen anstellen müssen, ehe wir einer Mitteilung Glauben schenken. Coady illustriert dies anhand eines Beispiels:

Telefonrechnung

Ich rufe bei meiner Telefongesellschaft an, da ich meine Rechnung nicht finden kann, und werde von einer anonymen Stimme darüber informiert, dass ich 165 Dollar schulde und der Betrag am 15. Juni fällig ist. Es kommt mir nicht in den Sinn, die Wahrhaftigkeit und Zuverlässigkeit des Zeugen zu überprüfen, zumal der Gesamtbetrag sich im normalen Rahmen bewegt und mein anonymer Gesprächspartner bei seiner Auskunft weder zögert noch anderweitig verdächtig reagiert. (Nach Coady 1992: 143)

Coady zufolge belegt das Beispiel, dass das, was in uns vorgeht, wenn wir das Zeugnis eines anderen akzeptieren, mit der Phänomenologie inferentieller Gedankengänge in der Regel nichts gemein hat. Es ist eben gerade nicht der Fall, dass ich auf der Basis des erhaltenen Zeugnis erst eine Hypothese formuliere, die ich dann durch Nachdenken über ihre Konsequenzen und bewusstes Sammeln empirischer Anhaltspunkte entweder erfolgreich bestätige oder aber verwerfe; vielmehr ist es so, dass ich meinem Gesprächspartner – und sei es eine anonyme Stimme am anderen Ende der Leitung – schlicht glaube und so unmittelbar in den Besitz der entsprechenden Überzeugung komme.

Dem halten Vertreter des Inferentialismus entgegen, dass wir zu unseren mitteilungsbasierten Überzeugungen längst nicht immer auf so direktem Wege gelangen und dass es auch gar nicht wünschenswert wäre, auf jegliche Prüfung und aktive Beurteilung des Zeugnisses anderer zu verzichten. So argumentiert Elizabeth Fricker: »Wir wissen zu viel über die Natur des Menschen, um irgend jemandem unkritisch zu glauben – und schon gar nicht jedermann.« (Fricker 1995: 400)¹ Ein epistemisch verantwortungsbewusster Hörer, so Fricker, wird seinen Gesprächspartner »im Laufe der Unterhaltung ständig im Licht der ihm zur Verfügung stehenden empirischen Belege oder Anhaltspunkte auf seine Vertrauenswürdigkeit hin überprüfen« (Fricker 1994: 150). Coady selbst, so Fricker, gesteht dies implizit zu, wenn er am Ende seines Telefonrechnungsbeispiels darauf hinweist, dass der Gesamtbetrag sich ja »im normalen Rahmen« bewege und der Gesprächspartner sich weder zögerlich »noch anderweitig verdächtig« benommen habe. Dies alles, so Fricker, weise schließlich auf die Notwendigkeit von ständig im Hintergrund ablaufenden mentalen Prozessen hin, mittels derer der Hörer den Sprecher ständig auf »Anzeichen eines Mangels von Ehrlichkeit und Kompetenz« (Fricker 1995: 405) hin überprüfe. Mit dem Postulat solcher Hintergrundprozesse verbindet sich, wie im nächsten Abschnitt zu diskutieren sein wird, auch die Hoffnung, durch sie eine Basis für die - vom Reduktionismus geforderte - Rückführung testimonialer Rechtfertigung auf nichttestimoniale Quellen zu gewinnen.

Manche Kommentatoren halten die Debatte darüber, ob Testimonialüberzeugungen nun »inferentiell« sind oder nicht, für eine »Quelle der Verwirrung« (Scholz 2000: 52). Sofern man eine nichttriviale Unterscheidung zwischen »inferentiellem« (etwa testimonialem) Wissen und »direktem« Wissen (z. B. auf der Basis direkter Sinneswahrnehmung) verteidigen will, muss man in der Tat

¹ Sofern nicht anders angegeben, stammen alle Übersetzungen englischer Originaltexte vom Verfasser (A. G.).

wenigstens zeigen, dass es zwischen beiden Fällen wesentliche Unterschiede in der Art der Informationsverarbeitung gibt. Allerdings sind nun einigen Theorien zufolge bereits an der Sinneswahrnehmung diverse (meist unbewusste) inferentielle Prozesse beteiligt - jenen »Hintergrundprozessen« nicht unähnlich, die Inferentialisten wie Fricker als Alleinstellungsmerkmal testimonialen Wissens postulieren. Ein wesentlicher Unterschied zwischen Sinneswahrnehmung und Testimonialerkenntnis bestünde also nur dann, wenn uns die an der Überzeugungsbildung beteiligten Schlüsse im Zeugnisfall bewusst wären. Jedoch ist fragwürdig, ob die Überzeugungsbildung auf der Basis des Zeugnisses anderer überhaupt einen phänomenologisch eigenständigen Charakter hat. Martin Kusch schreibt dazu: »There is no determinate phenomenology of testimony over and above imagined talk. And what little phenomenology there is fails to distinguish perception from testimony.« (Kusch 2002a: 25) Vielversprechender als nach Unterschieden in der Phänomenologie des Wissenserwerbs zu suchen, ist es deshalb, sich der Struktur der epistemischen Rechtfertigung unserer Testimonialüberzeugungen zuzuwenden.

3. Reduktionismus und Antireduktionismus

Über die Bedeutung des Zeugnisses anderer als Wissensquelle herrscht, wie eingangs erwähnt, in der erkenntnistheoretischen Debatte weitestgehend Einigkeit. Je nachdem, ob man das Zeugnis anderer für eine fundamentale Erkenntnisquelle hält (die, wie im vorigen Abschnitt beschrieben, auf andere Erkenntnisquellen lediglich aus kausalen Gründen angewiesen ist) oder ob man es als eine bloß abgeleitete Erkenntnisquelle betrachtet, gehen jedoch die Meinungen über den Ursprung der epistemischen Rechtfertigung unserer Testimonialüberzeugungen weit auseinander. Während Antireduktionisten nach Prinzipien suchen, die das Zeugnis anderer als eigenständige Quelle epistemischer Rechtfertigung etablieren sollen, setzen Reduktionisten auf eine Rückführung testimonialer Rechtfertigung auf die für grundlegender befundenen Erkenntnisquellen der Wahrnehmung, der Erinnerung, und des Schließens. Selbst dort, wo Einigkeit besteht d. h. über die Tatsache, dass Zeugnis Wissen liefern kann werden diese unterschiedliche Schwerpunktsetzungen deutlich. So betont John McDowell, dass »im Zentrum einer guten allgemeinen Zeugnistheorie« folgendes Prinzip stehen solle: »Wenn ein sachkundiger Sprecher seinem Wissen auf verständliche Weise Ausdruck verleiht, wird es jenen, die verstehen, was der Sprecher sagt, aus zweiter Hand verfügbar« (McDowell 1994: 198). Dahinter steht die (antireduktionistische) Vorstellung, dass sich ein Hörer durch bloßes Verstehen dessen, was ein glaubwürdiger Sprecher ausdrückt, Wissen aneignen kann - ohne, dass dafür eine zusätzliche Rechtfertigung vonnöten wäre. Dagegen formuliert Fricker ihre Anerkennung des Status von Zeugnis als Wissensquelle weit vorsichtiger, wenn sie von der »Commonsense-Bedingung« (commonsense constraint, CC) spricht, »dass das Zeugnis anderer, wenigstens gelegentlich, eine Wissensquelle« (Fricker 1995: 394; Hervorhebung nicht im Original) darstellt. Fricker, die - wie in Abschnitt 3.3. auszuführen sein wird - eine reduktionistische Position vertritt, hält sich damit offen, an den erfolgreichen Wissenserwerb durch das Zeugnis anderer eine Reihe von Bedingungen zu knüpfen, deren Erfülltsein der Hörer erst überprüfen muss, ehe er dem Zeugnis anderer Glauben schenken kann.

3.1 Reids Credulismus als Antireduktionismus

Auch wenn sich der Begriff »Antireduktionismus« (engl. anti-reductionism or non-reductionism) vom Gegenbegriff des »Reduktionismus« ableitet, so ist eine antireduktionistische Haltung, was die epistemische Rechtfertigung unserer Testimonialüberzeugungen angeht, in mancher Hinsicht die grundlegendere Position. Schließlich erklärt der testimoniale Antireduktionismus die - unbestreitbar zentrale - Funktion des Zeugnisses anderer als Wissensquelle zum Prinzip und scheint dadurch erklären zu können, wie es möglich ist, dass wir durch das Zeugnis anderer völlig unterschiedliche Arten von Wissensansprüchen erlangen können: von dem, was Augenzeugen uns berichten, bis hin zu wissenschaftlichen Resultaten, über die in der Presse berichtet wird. Wenn sich das Zeugnis anderer in der Tat »global« als eigenständige Quelle epistemischer Rechtfertigung etablieren ließe, wäre es nur natürlich, all diese – bisweilen sehr verschiedenen – mitteilungsbasierten Überzeugungen als gleichermaßen gerechtfertigt anzusehen.

Eine erste antireduktionistische Position haben wir bereits in Abschnitt 2 kennengelernt, in Form der von Thomas Reid favorisierten Parallele zwischen Sinneswahrnehmung und dem Zeugnis anderer. Wie beschrieben, postuliert Reid zwei der menschlichen Natur vom »wise and beneficent Author of Nature« eingepflanzte Prinzipien: das Prinzip der Wahrhaftigkeit (>veracity<) und das der Gutgläubigkeit (>credulity<). Wenn es denn tatsächlich der Fall wäre, dass die Menschen nur mit großer Mühe die Unwahrheit sagen und dass wir im Gegenzug nicht anders können, als ihnen zu glauben, hätte sich das Problem der Rechtfertigung unserer testimonialen Überzeugungen gewissermaßen entschärft. Denn zusammengenommen würden die beiden Prinzipien die, wie betont werden muss, speziell für den Zeugnisfall konzipiert sind und also das Zeugnis anderer als eigenständige Erkenntnisquelle begründen - zur Folge haben, dass das Sich-Verlassen auf das Zeugnis anderer eine objektiv verlässliche Art der Erkenntnisgewinnung wäre. Das Zusammenspiel beider Prinzipien rechtfertigt damit folgende These, derzufolge wir als Empfänger ein präsumtives Recht (engl. presumptive right) haben, dem Zeugnis anderer zu vertrauen:

PR-These

Der Empfänger eines beliebigen Zeugnisses hat solange das epistemische Anrecht, den Sprecher ohne weitere empirische Anhaltspunkte für vertrauenswürdig zu halten – d. h. das, was er sagt, als wahr zu akzeptieren – bis besondere Umstände diese Präsumtion annullieren.

Insoweit andere dazu disponiert sind, uns die Dinge so mitzuteilen, wie sie ihnen erscheinen, und insofern wir keinen Grund haben anzunehmen, dass ihre Sinneswahrnehmungen, Erinnerungen etc. den unsrigen systematisch unterlegen sind, steht das Zeugnis anderer nicht nur auf einer Ebene mit den anderen Erkenntnisquellen, sondern dank der ihm eigenen, ineinandergreifenden Prinzipien auch gewissermaßen »auf eigenen Füßen«. (→ Default-Konzeptionen der Rechtfertigung)

Wie erwähnt ist sich Reid der Möglichkeit des absichtlichen Täuschens durch unsere Mitmenschen bewusst, weswegen er konzediert, dass uns solche Erfahrungen vorsichtiger machen. Doch handelt es sich hierbei um einen nachträglichen Prozess, durch den wir Ausnahmen vom Regelfall des wahrheitsgemäßen Zeugnisses zu erkennen und zu vermeiden versuchen. In der Regel ist unser Vertrauen auf das Wort anderer gerechtfertigt, ohne dass dafür zusätzliche Gründe erforderlich wären. Es ist diese Grundhaltung, die Reids Position den oft abschätzigen Beinamen des »Credulismus« eingebracht hat.

3.2 Globaler Reduktionismus

Allen Formen des testimonialen Reduktionismus ist die Ablehnung der im vorigen Abschnitt formulierten (antireduktionistischen) PR-These gemein, derzufolge wir ein präsumtives Anrecht darauf haben, das Zeugnis anderer für vertrauenswürdig zu halten, solange keine Belege für das Gegenteil vorliegen. Die bloße Tatsache, dass jemand uns etwas mitzuteilen scheint, kann dem Reduktionismus zufolge eine auf der Basis dieser Mitteilung gebildete Überzeugung nicht hinreichend rechtfertigen: es sind dafür immer zusätzliche (nicht-testimoniale) Gründe erforderlich. Das Sich-Stützen auf das Wort anderer ist also nur mittelbar gerechtfertigt, insoweit seine Richtigkeit durch individuelle Wahrnehmungen und Erinnerungen sowie durch die auf deren Basis angestellten logischen oder induktiven Folgerungen gestützt werden kann.

R-Nec

Insoweit wir im Besitz epistemischer Rechtfertigung für unsere testimonialen Überzeugungen sind, muss diese auf die grundlegenderen Erkenntnisquellen der Sinneswahrnehmung, der Erinnerung und des Schließen reduzierbar sein.

Reduktionisten ziehen in der Regel den Nutzen und die tatsächliche Rechtfertigung vieler unserer Testimonialüberzeugungen nicht in Zweifel. Sie operieren damit im Rahmen der »Commonsense-Bedingung« (CC), dass das Zeugnis anderer in der Regel Wissen liefern kann. Damit der Vertreter des Reduktionismus konsistent sowohl die Annahme (CC) als auch die Forderung (R-NEC) vertreten kann, ist er notwendigerweise an die weitere These (R-Poss) gebunden:

R-Poss

Es ist möglich, den epistemischen Status von durch Zeugnis erlangten Überzeugungen auf andere epistemischen Quellen wie Sinneswahrnehmung, Erinnerung und Schließen zurückzuführen. (Insole 2000: 34)

Wer eine Reduktion testimonialer Rechtfertigung auf nichttestimoniale Quellen fordert (also R-NEC zustimmt), deren Erfolg jedoch zugleich für nicht möglich hält (also R-Poss ablehnt), kann natürlich unmöglich erwarten, dass unsere Testimonialüberzeugungen sich dennoch als gerechtfertigt erweisen (wie es CC behauptet). Das Unmögliche zu fordern, hieße hier, nicht dem

Reduktionismus das Wort zu reden, sondern einem rigorosen testimonialen Skeptizismus Vorschub zu leisten.

Wie lässt sich die Reduktion testimonialer Rechtfertigung auf die als elementarer angesehenen Erkenntnisquellen bewerkstelligen? Dem globalen Reduktionismus zufolge lässt sich das Zeugnis anderer als Wissensquelle nur induktiv – durch systematische Überprüfung des Wahrheitsgehalts einer hinreichend großen Zahl von Zeugnissen – begründen:

Wenn man feststellt, dass Berichte zu bestimmten Themen oder in bestimmten Situationen oder von bestimmten Arten von Gesprächspartnern dazu tendieren, stets mit den entsprechenden Tatsachen übereinzustimmen, wenn man letztere selbst untersucht, könnte man sodann vernünftigerweise dazu übergehen, sich auf solche Arten von Zeugnissen zu verlassen. (Stevenson 1993: 430)

Es ist also nicht die bloße Tatsache, dass es sich bei einer Äußerung um ein Zeugnis handelt, welche diese als Grundlage einer testimonialen Überzeugung rechtfertigt, sondern die Tatsache, dass die entsprechende Mitteilung von einer Art ist, die sich in der Vergangenheit bei eigenen Nachforschungen als verlässlich erwiesen hat. Um das Zeugnis anderer global als Wissensquelle induktiv für sich zu rechtfertigen, müsste man also eine hinreichend große Zahl von Zeugnistypen auf ihre Verlässlichkeit hin überprüfen. Dies allerdings stößt auf prinzipielle Schwierigkeiten: Einerseits lässt sich bezweifeln, ob sich eine hinreichend große Zahl von Berichten und Mitteilungstypen überhaupt eigenhändig überprüfen lässt - wie etwa würde man versuchen, geschichtliche Zeugnisse auf eigene Erfahrungen zurückzuführen? – andererseits ist mitnichten klar, wie sich Berichte und Mitteilungen überhaupt in handhabbare Typen klassifizieren lassen sollen. Coady illustriert diese Schwierigkeit anhand folgender simplen Mitteilung: »Im Stadtzoo von Sydney gibt es einen kranken Löwen.« (Vgl. Coady 1992: 84) Fällt diese Mitteilung unter die Klasse veterinärmedizinischer oder geographischer Berichte, oder handelt es sich ganz allgemein um eine empirische Feststellung oder, ein wenig spezifischer, um eine Existenzbehauptung (»es gibt ...«)?

Solange der globale Reduktionismus auf diese Fragen keine überzeugenden Antworten parat hat, muss man davon ausgehen, dass die für erforderlich erklärte eigenhändige Überprüfung der diversen Zeugnistypen eine Sisyphusaufgabe darstellt, die von einem einzelnen schlicht nicht bewältigt werden kann. (Und auf die Mitteilungen anderer darf sich eine globalreduktionische Rechtferti-

gung natürlich nicht berufen!) Wer den reduktionistischen Grundgedanken bewahren will, muss also eine moderatere Position entwickeln – zum Beispiel den im nächsten Unterabschnitt zu diskutierenden lokalen Reduktionismus

3.3 Lokaler Reduktionismus

Selbst wenn sich das Projekt des globalen Reduktionismus als nicht zu bewältigende Sisyphusaufgabe erweist, so folgt daraus nicht, dass das Zeugnis anderer, wie vom Antireduktionismus behauptet, als eigenständige Wissensquelle rehabilitiert wäre. Vielmehr könnte man sich auf den Standpunkt stellen, dass der globale Reduktionismus in seinem Streben, alle testimonialen Überzeugungen zugleich auf die für elementarer gehaltenen Erkenntnisquellen zu reduzieren, schlicht zu ambitioniert war, jedoch eine Reduktion im Einzelfall – womöglich unter Zuhilfenahme von bereits als Wissen vorausgesetzten Überzeugungen - nach wie vor erforderlich (und möglich) ist. Fricker hat eben diesen Argumentationsweg eingeschlagen und auf dessen Basis ihre Position des »lokalen Reduktionismus« (local reductionism) entwickelt. Dessen zentrale These lässt sich so formulieren:

R-Poss-Local

Einem mündigen Empfänger eines Zeugnisses ist es möglich, den epistemischen Status von durch Zeugnis erlangten Überzeugungen auf andere epistemischen Quellen wie Sinneswahrnehmung, Erinnerung und Schließen zurückzuführen.

Die These (R-Poss-Local) unterscheidet sich von (R-Poss) durch die Beschränkung auf »mündige« Zeugnisempfänger (engl. mature reasoners), so dass insbesondere Kinder, die sich noch im epistemischen Entwicklungsstadium (developmental phase) befinden, von der Forderung, jedes erhaltene Zeugnis einer genauen Untersuchung erster Hand zu unterziehen, befreit sind. Durch die Lockerung dieser Forderung erweitert der lokale Reduktionismus im Vergleich zum globalen Reduktionismus seine Reduktionsbasis - d. h. die Gesamtheit aller einem Individuum zu Begründungszwecken zur Verfügung stehenden Überzeugungen - ganz erheblich, umfasst sie nun doch auch zeugnisbasierte Überzeugungen, die etwa im Kindesalter oder in der Schule erworben wurden. Damit entschärft sich zum Beispiel das in Abschnitt 1.1. erwähnte Problem, dass unser sprachliches und begriff-

Wie reduktionistisch war Hume?

In erkenntnistheoretischen Diskussionen des Zeugnisbegriffs hält sich hartnäckig der Mythos, dass David Hume der Urheber des globalen Reduktionismus sei. So nützlich diese Interpretation für didaktische Zwecke auch sein mag – erlaubt sie es doch, Hume dem Anti-Reduktionisten Reid gegenüberzustellen – historisch ist sie nicht korrekt. Als Beleg wird in der Regel folgende Textstelle aus Humes Untersuchung über den menschlichen Verstand zitiert:

Der Grund, warum wir Zeugnissen und Geschichtsschreibern Glauben schenken, ist von keiner a priori wahrgenommenen Verknüpfung zwischen Zeugnis und Wirklichkeit hergeleitet, sondern von unserer Gewöhnung an eine Übereinstimmung zwischen ihnen. (EHU 10.8)

Diese Bemerkung suggeriert, man müsse – getreu dem globalen Reduktionismus – den Wahrheitsgehalt erhaltener Zeugnisse empirisch prüfen, ehe man sich auf das Zeugnis anderer allgemein verlassen kann. In der Tat ist Hume der Ansicht, die Rechtfertigung testimonialen Wissens beruhe auf eigener Erfahrung und sei nicht – wie Reid es vorschlägt – von a priori voraussetzbaren Prinzipien abgeleitet. Insofern dies eine reduktionistische Grundhaltung widerspiegelt, richtet Hume allerdings genau die gleiche Forderung an unsere Sinneswahrnehmung. Wenn wir zum Beispiel meinen, anhand von eigenen Beobachtungen Kausalzusammenhänge auszumachen, sind wir jedes Mal auf folgende Maxime angewiesen: »Keine Gegenstände haben irgendeine sichtbare Verknüpfung miteinander, und alle Folgerungen, die wir von dem einen auf den anderen zie-

hen können, beruhen nur auf unserer Erfahrung von ihrer beständigen und regelmäßigen Verbindung« (EHU 10.5). Was das Zeugnis anderer angeht, so fordert Hume lediglich »dass wir von dieser Maxime keine Ausnahme zugunsten des menschlichen Zeugnisses machen sollen« (ibid.). Jedoch fordert Hume keineswegs, dass wir im Einklang mit dem globalen Reduktionismus eigenhändig überprüfen müssen, ob die diversen Zeugnistypen in der Regel mit der Wirklichkeit übereinstimmen. Stattdessen können wir auf einen reichhaltigen Erfahrungsschatz zurückgreifen, der etwa indirekt erworbenes Wissen um soziale Konventionen und um die (an unserer eigenen Person überprüfbaren) Prinzipien der menschlichen Natur umfasst: »Wäre das Gedächtnis nicht bis zu einem gewissen Grade treu; hätten die Menschen nicht gewöhnlich eine Neigung zur Wahrheit und ein Prinzip der Redlichkeit; hätten sie nicht Gefühl für Scham, wenn auf Unwahrheit ertappt; würde sich dies, sage ich, nicht durch Erfahrung als Qualitäten, die der menschlichen Natur innewohnen, verraten: so würden wir menschlichem Zeugnis niemals das geringste Zutrauen schenken.« (Ibid.) Da wir aber aus eigener Erfahrung all diese, der menschlichen Natur innewohnenden Prinzipien kennen, können wir uns auf das Zeugnis anderer auch ohne Überprüfung aller Einzelbehauptungen verlassen weswegen Hume, ohne sich dabei selbst zu widersprechen, sagen kann, »dass es keine gewöhnlichere, nützlichere und selbst für das menschliche Leben notwendigere Schlussart gibt als die, welche von dem Zeugnis der Menschen und den Berichten der Augenzeugen und Zuschauer hergeleitet ist« (ibid.). (Hierzu siehe auch Gelfert 2010.)

liches Wissen fast durchweg durch das Zeugnis anderer erworben wird: Solch grundlegendes, in der Regel in der Frühphase unserer epistemischen Entwicklung erworbenes Wissen ist dem lokalen Reduktionismus zufolge unproblematisch. Der lokale Reduktionismus erkennt damit unsere »allgemeine und untilgbare Schuld gegenüber dem in der Vergangenheit liegenden Zeugnis anderer« an, hält jedoch für *mündige* Zeugnisempfänger an der Forderung fest, man solle »dem, was einem mitgeteilt wird, nur glauben, wenn man adäquate Belege für die Vertrauenswürdigkeit des Sprechers hat« (Fricker 2004: 126).

Trotz seiner Aufgeschlossenheit gegenüber früh erworbenem Zeugnis präsentiert sich der lokale Reduktionismus in erster Linie als ein Appell an die Autonomie und das Kritikvermögen des individuellen Zeugnisempfängers. So lautet der Titel eines zentralen Aufsatzes ›Against Gullibility‹ (»Wider die Gutgläubigkeit«),

und Fricker fordert, unsere Gesprächspartner ständig nach ihrer Vertrauenswürdigkeit hin zu mustern (Fricker 1995: 400). Dagegen spricht jedoch, wie in Abschnitt 2 diskutiert, dass wir in den wenigsten Fällen das Gefühl haben, im Gespräch mit anderen aktiv nach Anzeichen möglicher Inkompetenz und Unehrlichkeit zu suchen. Um diesem Einwand zu begegnen, postuliert Fricker, dass es sich bei den an der Evaluierung unserer Gesprächspartner und deren Zeugnis beteiligten Mechanismen in der Regel um unbewusste Hintergrundprozesse handelt, deren Resultate nur »auf einer unwiederbringlich subpersonalen Ebene registriert und verarbeitet werden« (Fricker 1994: 150). Allerdings lässt sich argumentieren, dass man angesichts des subpersonalen Charakters der postulierten Prozesse schwerlich von einer »kritischen Beurteilung« (critical assessment) des Zeugnisses anderer sprechen könnte. Diese wäre uns schließlich genauso

wenig zugänglich wie etwa die an unserer Sinneswahrnehmung beteiligten neuronalen Schaltkreise in unserem Großhirn. Deswegen fallen die von Fricker als Beispiel dafür, wie sich die subpersonalen Prozesse in unserem Bewusstsein niederschlagen, angeführten Urteile – »Mir gefällt seine Visage nicht«, »Nun, er sah völlig normal aus« (ibid.) – bemerkenswert pauschal und unkritisch aus. (Hierzu siehe auch Gelfert 2009.)

Ebenfalls unklar ist, wie sich die Phase der Entwicklung systematisch vom Endzustand der »Mündigkeit« abgrenzen lässt. Am biologischen Alter oder am Stand der Sprachentwicklung allein lässt sich kaum ablesen, ob jemand in der Lage ist, erhaltenes Zeugnis erfolgreich auf Wissen aus erster Hand zurückzuführen – zumal selbst mündige Zeugnisempfänger sich jederzeit in einem neuen Entwicklungsstadium wiederfinden können, etwa wenn sie eine neue Sprache lernen, sich in eine neue Kultur mit anderen Konventionen einleben müssen oder sich schlicht in ein neues Spezialgebiet einarbeiten müssen. Solange der lokale Reduktionismus Antworten auf diese Fragen schuldig bleibt, muss er zumindest als unvollendet gelten. Hinzu kommt, dass der lokale Reduktionismus eher eine Art »Scheinreduktionismus« darstellt. So schreibt Duncan Pritchard mit Hinblick auf die vom lokalen Reduktionismus anerkannte »untilgbare Schuld« gegenüber dem früheren (im Entwicklungsstadium erworbenen) Zeugnis anderer: »local developmental reductionism is not really a form of reductionism at all but a species of credulism« (Pritchard 2004: 332). Bei genauerer Betrachtung gibt es tatsächlich verblüffende Parallelen zwischen dem lokalen Reduktionismus Frickers und Reids antireduktionistischem Projekt, das gleichfalls eine Unterscheidung zwischen der Phase der Entwicklung und dem Stadium der Mündigkeit (maturity) vorsieht. So schreibt Reid:

Reason hath likewise her infancy, when [...] she leans entirely upon authority, by natural instinct [...]. When brought to maturity by proper culture [...] she learns to suspect testimony in some cases, and to disbelieve it in others; and sets bounds to that authority to which she was at first entirely subject. (Reid 1983: 96)

Entsprechend ist fragwürdig, ob man den lokalen Reduktionismus überhaupt als eine Form des testimonialen Reduktionismus gelten lassen will.

4. Kann Zeugnis neues Wissen generieren?

Ein wichtiger Streitpunkt in der Erkenntnistheorie des Zeugnisbegriffs ist die Frage, ob Zeugnis das Wissen anderer bloß vermitteln kann oder ob es in der Lage ist, neues Wissen zu generieren. Im ersten Fall würde der Empfänger durch das Akzeptieren dessen, was ein Zeuge ihm mitteilt, in den Besitz von Wissen kommen, das lediglich für ihn selbst neu ist, jedoch bereits zuvor auf Seiten des Zeugen existierte. Im zweiten Fall wäre dagegen zu fordern, dass durch den Zeugnisakt genuin neues Wissen generiert wird, das nicht schon vorher vorlag insbesondere nicht auf Seiten des Zeugen. Was zunächst paradox anmuten mag - der Wissenserwerb auf der Basis von Zeugnis, dessen Urheber selbst nicht über das erworbene Wissen verfügt – lässt sich anhand verschiedener Fälle plausibel machen, die stellvertretend für mögliche Mechanismen der Wissensgenerierung stehen.

Vorher lohnt es sich jedoch, kurz zu untersuchen, weswegen dem Zeugnis anderer traditionell eine bloß vermittelnde Rolle zugeschrieben wurde. Da ist zum einen die einflußreiche Grundhaltung (siehe Abschnitt 2), dass wir nicht mehr durch das Zeugnis lernen können, als der Zeuge zuvor selbst gesehen hat. (Dies schließt natürlich nicht aus, dass wir auf der Basis unseres - dem Zeugen überlegenen – Hintergrundwissens mehr erschließen können, als dieser weiß.) Zum anderen wird das Zeugnis anderer als Wissensquelle oft mit der Erinnerung verglichen, der gern eine unsere Bewusstseinsinhalte und unser Wissen lediglich bewahrende Rolle zugeschrieben wird (→ Erinnerung). Überspitzt formuliert liefe diese Parallele darauf hinaus, deklarative Erinnerungen, die sich meinem Bewusstseins hier und jetzt präsentieren, gewissermaßen als Zeugnisse meines früheren Ich zu betrachten. Selbst wenn man diese Überlegung für plausibel hält, folgt daraus natürlich noch nicht, dass wir die Zeugnisse anderer als unseren eigenen Erinnerungen gleichwertig ansehen. Dennoch ist gelegentlich versucht worden, die bestehenden Parallelen zwischen beiden Wissensquellen - insbesondere deren postulierte inhaltsbewahrende Funktion – zur Basis einer (vergleichsweise schwachen) Präsumtionsregel auszubauen, derzufolge wir a priori dazu berechtigt sind, das, was uns durch unsere Erinnerung oder durch das Zeugnis anderer als wahr präsentiert wird, als wahr zu akzeptieren, sofern wir keinen stärkeren Anhaltspunkte für das Gegenteil haben. So hält etwa Tyler Burge die bloße Intelligibilität einer Nachricht bereits für ein Anzeichen dafür, dass sie rationalen Ursprungs ist und sie damit auf die Wahrheit abzielt. (Siehe Burge 1993)

Wie steht es um die generative Funktion eines Zeugnisses als Wissensquelle? Erinnern wir uns, dass dafür nötig ist, dass der Empfänger Wissen auf der Basis des erhaltenen Zeugnisses (also nicht nur – etwa durch Zuhilfenahme seines Hintergrundwissens – neu erschlossenes Wissen) erwirbt, das dem Zeugen ursprünglich fehlt. Der Rest dieses Abschnitts widmet sich drei vorgeschlagenen Mechanismen, wie es zu einer solchen Situation kommen kann. Während die ersten beiden Mechanismen sich im Rahmen der etablierten analytischen Erkenntnistheorie bewegen, geht der dritte Vorschlag über diesen Rahmen hinaus und verweist auf das Projekt einer (›kommunitaristischen-) sozialen Erkenntnistheorie.

Die erste Möglichkeit der Generierung neuen Wissens im Zeugnisempfänger beruht darauf, dass jeder Zeugnisakt nur einen Teil und nicht die Gesamtheit aller Überzeugungen eines Zeugen kommuniziert. Lackey hat darauf hingewiesen, dass dies die Möglichkeit eröffnet, dass ein Zeuge zwar eine objektiv gerechtfertigte Mitteilung macht, aber zum Beispiel private Vorbehalte, die ihn davon abhalten, den mitgeteilten Sachverhalt selbst zu glauben, für sich behält. Dahinter muss keineswegs die Absicht des Zeugen stehen, sein Publikum in die Irre zu führen. Man stelle sich etwa folgenden hypothetischen Fall vor (Lackey 1999: 484): Jane wird plötzlich von heftigen skeptischen Zweifeln heimgesucht, die so stark sind, dass sie die meisten ihrer bis dato erworbenen Überzeugungen - z. B. alles, was sie bis gestern über die Außenwelt und ihre unmittelbare Umgebung zu wissen meinte – unterminieren. Ihr plötzlicher Skeptizismus unterminiert ihre Alltagsüberzeugungen. Auf der Straße wird Jane von Jim nach dem Weg zu einem nahegelegenen Café gefragt: Jane, die Stammkundin in dem Café ist, antwortet korrekt und ohne zu zögern, unterlässt es aber, Iim von ihren skeptischen Zweifeln zu erzählen. Soll man Jim das neu erworbene Wissen um den genauen Ort des Cafés absprechen, nur weil Jane von skeptischen Zweifeln geplagt ist? Wer diese Frage negativ beantwortet, gesteht damit zu, dass unter bestimmten Bedingungen ein objektiv verlässliches, vom Zeugen allerdings selbst nicht geglaubtes Zeugnis nichtsdestotrotz als Wissensquelle für den Empfänger dienen kann.

Im zweiten zu diskutierenden Beispiel ist es die epistemische Umgebung, die dem Zeugnis eines Nichtwissenden seine wissensgenerierende Funktion ermöglicht. Die Grundidee hierbei ist, dass ein Zeuge aufgrund unvollständiger Kenntnis der Sachverhalte eine – von ihm für gerechtfertigt gehaltene, jedoch bloß zufällig wahre – Überzeugung kommuniziert. Selbst wenn die durch das Akzeptieren des Zeugnisses gebildete Überzeugung auf Seiten des Empfängers wahr ist, würde man normalerweise nicht geneigt sein, ihm (oder dem Zeugen) Wissen zuzusprechen. Allerdings sind Situationen denkbar, in denen die Umgebung – zum Beispiel anwesende Dritte, die im Besitz eines vollständigeren Gesamtbildes der Situation sind – das epistemische Manko, mit dem die Mitteilung des Zeugen behaftet ist, genau so kompensiert, dass sie für den Empfänger als verlässliche Wissensquelle fungieren kann. Sandy Goldberg hat dazu folgenden – leicht skurrilen, aber instruktiven – hypothetischen Fall betrachtet:

Das rituelle Milchopfer

Franz ist ein Schriftsteller, der täglich den ganzen Morgen am Küchentisch verbringt und dabei einem exzentrischen Ritual nachgeht. Nachdem er zum Frühstück Müsli gegessen hat, gießt er den Rest der Milch weg und stellt den leeren Milchkarton zurück in den Kühlschrank, bis er ihn um Punkt zwölf Uhr Mittag zusammen mit anderem Abfall zum Müll bringt. Heute sind ausnahmsweise Franks Schwester Martha und sein Neffe Gustav zu Besuch, die am späten Vormittag etwas verschlafen hinzustoßen, um zu frühstücken. Martha sieht im Kühlschrank den Milchkanister, nimmt an, dass er voll sei, und teilt Gustav mit, es sei Milch im Kühlschrank. Wie es der Zufall will, ist in der Tat Milch vorhanden, denn Franz hat heute ausnahmsweise sein rituelles »Milchopfer« vergessen. Als er hört, was Martha seinem Neffen sagt, erinnert er sich an sein Versäumnis (und weiß damit, dass Gustav von seiner Mutter korrekt informiert wird); Gustav, der seiner Mutter glaubt, kommt im selben Moment zu der Überzeugung, es sei Milch im Kühlschrank. Hätte Franz sein Ritual wie üblich ausgeführt, hätte er Martha sofort korrigiert und seine Besucher darüber informiert, dass der Milchkarton in Wirklichkeit leer ist. (Nach Goldberg 2005: 302)

Marthas Überzeugung, im Kühlschrank sei Milch – obwohl wahr und gerechtfertigt – ist kein Wissen, da sie die an Wissen geknüpfte Sicherheitsbedingung (→ Modale Wissenskonzeptionen) nicht erfüllt, denn an jedem anderen Morgen wäre sie beim Blick in den Kühlschrank zu derselben – dann allerdings falschen – Überzeugung gelangt. Entsprechend hat auch ihr Zeugnis *unsicheren* Charakter. Obwohl Martha selbst nicht über Wissen ver-

fügt, kann ihr Zeugnis, so Goldberg, dennoch als Wissensquelle für Gustav fungieren, d. h. Gustav kann Wissen erwerben, das Martha fehlt. Der Grund besteht in der »stummen Überwachung« (silent monitoring) durch Franz: Denn obwohl die Aussage von Gustavs Mutter an jedem anderen Tag falsch gewesen wäre, so hätte Gustavs Onkel Franz sie in all diesen Szenarien sofort korrigiert, und Gustav hätte seiner Mutter - der sein besser informierter Onkel unmittelbar widersprochen hätte – nicht geglaubt. Gustavs Überzeugung - anders als die seiner Mutter - erfüllt demnach die Sicherheitsbedingung und stellt, Goldberg zufolge, Wissen dar. Faktoren in der epistemischen Umgebung - hier die Präsenz des Onkels und sein silent monitoring - ermöglichen demnach >testimonial knowledge through unsafe testimony (so der Titel von Goldbergs Aufsatz).

Ein drittes Argument für den generativen Charakter von Zeugnissen als Wissensquelle bezieht seine Motivation aus kommunitaristischen Ansätzen in der Erkenntnistheorie. (Siehe Welbourne 1986 und Kusch 2002a.) Im Gegensatz zur traditionellen Erkenntnistheorie, die den Wissensbegriff anhand von Bedingungen analysiert, die an die Überzeugungen eines einzelnen Individuums gestellt werden, stellt der erkenntnistheoretische Kommunitarismus die soziale Funktion des Wissensbegriffs in den Mittelpunkt. Wissen, so die Grundidee, ist - anders als individuelle Meinungen und Überzeugungen - ein Gemeingut, an dem einzelne teilhaben können; indem wir anderen Menschen Wissen zuschreiben, sagen wir weniger über deren spezifische Gründe als über deren Mitgliedschaft in einer Wissensgemeinschaft (community of knowledge; Welbourne 1986). Wissen selbst ist nicht mehr allein durch seine Mitteilbarkeit an Zeugnis geknüpft, sondern wird durch die in der Gemeinschaft ablaufenden Zeugnisakte ständig aufs Neue performativ konstituiert. Die zentrale Denkfigur ist die der performativen Sprachhandlung, bei der die Aussage des Sprechers – etwa der Satz des Standesbeamten »Hiermit erkläre ich Euch zu Mann und Frau« - erst die entsprechende Tatsache (hier: die Eheschließung) herbeiführt. Scheinbar feststellende Sprechakte der Art, wie sie in der traditionellen Erkenntnistheorie des Zeugnisses hauptsächlich behandelt werden, sind der kommunitaristischen Erkenntnistheorie zufolge in Wirklichkeit immer zum Teil performativ, indem sie Begriffssysteme, Klassifikationen und Standards korrekter Anwendung bekräftigen: »All testimony is in part performative; thus all testimony is generative of knowledge« (Kusch 2002b: 349). So

kontrovers kommunitaristische Ansätze in der Erkenntnistheorie auch sein mögen, sie verweisen zumindest auf eine Einsicht, die sich etwa in Goldbergs Beispiel des silent monitoring als Garant testimonialen Wissens nur andeutet: Dass wir oft in unserem Wissen weit tiefgreifender auf unsere epistemische Umwelt angewiesen sind, als wir uns dies in der Regel klarmachen (→ Soziale Erkenntnistheorie).

Kontrollfragen

- Welche Art von Wissen lässt sich ohne das Zeugnis anderer erwerben? Könnte jemand, der systematisch das Wort anderer bezweifelt, ein normales Leben führen?
- Welche Vor- und Nachteile hat es, den Begriff der Zeugenschaft auch auf das Hörensagen auszuweiten?
- Inwieweit ist Coadys enge Definition des Zeugnisbegriffs zu restriktiv? Wie könnte man die einzelnen Bedingungen abschwächen, um sie dem Alltagsbegriff besser anzupassen?
- Ist Coadys Beispiel [Telefonrechnung] ein Beispiel direkten Wissenserwerbs durch das anonyme Zeugnis eines anderen oder verbirgt sich dahinter eine inferentialistische Komponente der testimonialen Urteilsbildung?
- Ist das Zeugnis anderer lediglich ein Spezialfall empirischen Wissens, oder unterscheidet sich testimoniale Rechtfertigung qualitativ von der epistemischen Rechtfertigung, die wir durch empirische Belege erhalten?
- Wie lässt sich Frickers lokaler Reduktionismus modifizieren, um einige der genannten Kritikpunkte zu entschärfen? Sind solch modifizierte Varianten tragfähig und bleiben sie der reduktionistischen Grundhaltung treu?
- In der Beschreibung von [Das RITUELLE MILCHOP-FER] heißt es, dass Gustav »im selben Moment« Wissen erwirbt, in dem seinem Onkel Franz klar wird, dass er sein tägliches Ritual vergessen hat (und dass Martha die Wahrheit sagt). Man könnte aber Goldbergs Argument, dass auf diesem Wege testimoniales Wissen auf der Basis von unsicherem Zeugnis generiert wird, widersprechen, indem man annimmt, Gustav erwerbe zunächst für einen kur-

238 Axel Gelfert

zen Zeitraum eine unsichere Überzeugung, die erst in der Folge – durch das Schweigen seines Onkels – zu Wissen wird. Wie wirkt sich die genaue zeitliche Abfolge – von Marthas Blick in den Kühlschrank bis zu Gustavs Urteilsbildung – auf den epistemischen Status der entsprechenden Überzeugungen aus? (Eine mögliche Antwort hierzu findet sich bei Lackey 2008: 82.)

Kommentierte Auswahlbibliographie

Gesamtdarstellungen

Coady, C. A. J. (1992): *Testimony. A Philosophical Study*. Oxford: Oxford University Press.

Coadys Buch kann man mit Fug und Recht als modernen Klassiker bezeichnen, da es maßgeblich zur Ausweitung der Zeugnisdebatte in der analytischen Erkenntnistheorie beigetragen hat. Zwar halten viele von Coadys Argumenten einer genaueren Überprüfung nicht stand, doch lohnt sich die Lektüre dennoch, zumal der Band den Zeugnisbegriff auch in seiner Anwendung – etwa im juristischen Bereich – diskutiert.

Gelfert, Axel (2014): A Critical Introduction to Testimony. London: Bloomsbury.

Eine umfassende Gesamtdarstellung, die die Debatte der letzten zwanzig Jahre resümiert und zu ordnen versucht. Alle Hauptstränge der Zeugnisdebatte werden einer detaillierten Analyse unterzogen; zusätzlich wird der Versuch unternommen, eine »hybride« Position zu entwickeln, die Elemente sowohl des Reduktionismus als auch des Antireduktionismus vereint. Abgerundet wird der Band durch Kapitel zum Expertenzeugnis, zu Pathologien des Zeugnisbegriffs (z. B. Gerüchte), und zu Verbindungen zwischen der Zeugnisdebatte und der Debatte über den Wert des Wissens.

Sammelbände und Primärtexte

Lackey, Jennifer und Sosa, Ernest (Hg.) (2006): The Epistemology of Testimony. Oxford: Oxford University Press. Zwar ist der Titel dieses Sammelbandes insofern irreführend, als er nicht den Versuch unternimmt, die Erkenntnistheorie des Zeugnisbegriffs in seiner Breite abzudecken, dennoch vermitteln die versammelten Beiträge eine Momentaufnahme der analytischen Debatte anno 2006.

Matilal, Bimal Krishna and Chakrabarti, Arindam (Hg.) (1994): Knowing From Words. Western and Indian Philosophical Analysis of Understanding and Testimony. Dordrecht: Kluwer.

Neben Coady (1992) eines der einflußreichsten Bücher am Anfang der jüngsten Expansionsphase der philosophischen Debatte zum Zeugnisbegriff. Neben hochkarätigen Beiträgen aus der analytischen Erkenntnistheorie versammelt der Band auch Analysen, die sich der zentralen Rolle des Zeugnisbegriffs z. B. in der indischen Philosophie widmen.

Faulkner, Paul (2011): Knowledge on Trust. Oxford: Oxford University Press.

Faulkner entwickelt in seiner Monographie eine durchdachte und hochkomplexe Theorie testimonialer Rechtfertigung, derzufolge der Zeugnisempfänger – sofern er konkrete Anhaltspunkte dafür hat, dass der Zeuge vertrauenswürdig ist – die »erweiterte Rechtfertigung« für das, was bezeugt worden ist, erhält.

Kusch, Martin (2002a): Knowledge by Agreement. The Programme of Communitarian Epistemology. Oxford: Oxford University Press.

Kuschs programmatisch angelegte Monographie skizziert die Grundzüge einer kommunitaristischen Erkenntnistheorie und diskutiert dabei insbesondere das theoretische Patt, in das sich seiner Ansicht nach Reduktionisten und Antireduktionisten verstrickt haben. Der kommunitaristische Lösungsvorschlag besteht darin, Wissen als sozialen Status zu betrachten; das Zeugnis anderer dient dazu, Wissensgemeinschaften zu bekräftigen.

Lackey, Jennifer (2008): Learning from Words. Testimony as a Source of Knowledge. Oxford: Oxford University Press. Zum Großteil basierend auf ihren zahlreichen Einzelbeiträgen entwickelt Lackey in ihrer Monographie ein reliabilistisches Modell, demzufolge die Quelle testimonialer Rechtfertigung nichts anderes als die objektive Verlässlichkeit der Äußerung selbst ist. Der Zeuge als Person tritt damit hinter das verlässliche Wort als Wissensquelle zurück.

Weiterführende Spezialliteratur

Moran, Richard (2005): »Getting told and being believed.« In: *Philosophers' Imprint*. 5. 1–29.

Moran argumentiert, ausgehend von Ross (1986), dass das Zeugnis eines anderen dem Zeugnisempfänger dadurch epistemische Rechtfertigung liefert, dass der Zeuge durch seinen Sprechakt Verantwortung für die Wahrheit dessen übernimmt, was er dem Zeugnisempfänger mitteilt. Das Zeugnis anderer hat damit eine genuin interpersonale Dimension, die den anderen Wissensquellen fehlt.

Mößner, Nicola (2010): Wissen aus dem Zeugnis anderer. Der Sonderfall medialer Berichterstattung. Paderborn: Mentis. Mößner diskutiert das Zeugnis als Wissensquelle anhand des Sonderfalls medialer Berichterstattung und trägt damit zum wachsenden Zweig der angewandten sozialen Erkenntnistheorie bei.

Weitere Literatur

- Burge, Tyler (1993): »Content preservation.« In: *The Philosophical Review*. 102. 457–488.
- Coady, C. A. J. (1989): Reid on memory. In: Melvin Dalgarno and Eric Matthews (Hg.): *The Philosophy of Thomas Reid.* Dordrecht: Kluwer. 225–246.
- Fricker, Elizabeth (1994): Against gullibility. In: Bimal Krishna Matilal and Arindam Chakrabarti (Hg.): Knowing From Words. Western and Indian Philosophical Analysis of Understanding and Testimony. Dordrecht: Kluwer. 125–161.
- Fricker, Elizabeth (1995): »Telling and trusting. Reductionism and anti-reductionism in the epistemology of testimony. « In: *Mind.* 104. 393–411.
- Fricker, Elizabeth (2004): Testimony. Knowing through being told. In: Ilkka Niiniluoto, Matti Sintonen and Jan Woleński (Hg.): *Handbook of Epistemology*. Dordrecht: Kluwer. 109–130.
- Gelfert, Axel (2009): »Indefensible middle ground for local reductionism about testimony.« In: *Ratio.* 22. 170–190.
- Gelfert, Axel (2010): »Hume on testimony revisited.« In: *Philosophiegeschichte und logische Analyse*. 13. 60–75.
- Goldberg, Sanford (2005): »Testimonial knowledge through unsafe testimony.« In: *Analysis*. 65. 302–311.
- Govier, Trudy (1993): Needing each other for knowledge. Reflections on trust and testimony. In: Eric Krabbe, Renée Dalitz and Pier Smit (Hg.): *Empirical Logic and Public Debate. Essays in Honour of Else M. Barth.* Amsterdam: Rodopi. 13–26.
- Grimm, Jacob und Wilhem (1854–1960): *Deutsches Wörter-buch*. 16 Bde. Leipzig: S. Hirzel.
- Hume, David (1999): An Enquiry Concerning Human Understanding. (Hg.) Tom L. Beauchamp. Oxford: Clarendon Press.
- Insole, Christopher (2000): »Seeing off the local threat to irreducible knowledge by testimony.« In: *The Philosophical Quarterly*. 50. 44–56.
- Krämer, Sybille (2008): *Medium, Bote, Übertragung. Kleine Metaphysik der Medialität.* Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Kusch, Martin (2002b): "Testimony in communitarian epistemology." In: Studies in History and Philosophy of Science. 33. 335–354.

- Lackey, Jennifer (1999): »Testimonial knowledge and transmission.« In: *The Philosophical Quarterly*. 49. 471–490.
- McDowell, John (1994): Knowledge by hearsay. In: Bimal Krishna Matilal and Arindam Chakrabarti (Hg.): Knowing From Words. Western and Indian Philosophical Analysis of Understanding and Testimony. Dordrecht: Kluwer. 195–224.
- Pritchard, Duncan (2004): »The epistemology of testimony.« In: *Philosophical Issues*. 14. 326–348.
- Reid, Thomas (1872): *The Works of Thomas Reid* (Bd. 1, hg. v. William Hamilton). Edinburgh: Maclachlan und Stewart.
- Reid, Thomas (1983): *Inquiry and Essays* (hg. v. Ronald E. Beanblossom and Keith Lehrer). Indianapolis: Hackett.
- Ross, Angus (1986): »Why do we believe what we are told?« In: *Ratio*. 28. 69–88.
- Scholz, Oliver Robert (2000): »...die Erfahrungen anderer... adoptiren...«. Zum erkenntnistheoretischen Status des Zeugnisses anderer. In: Michael Hampe und Maria-Sybille Lotter (Hg.): »Die Erfahrungen, die wir machen, sprechen gegen die Erfahrungen, die wir haben«. Über Formen der Erfahrung in den Wissenschaften. Berlin: Duncker und Humblot. 41–63.
- Sosa, Ernest (1991): Testimony and coherence. In ders.: Knowledge in Perspective. Selected Essays in Epistemology. Cambridge: Cambridge University Press. 215–222.
- Welbourne, Michael (1986): *The Community of Knowledge*. Aberdeen: Aberdeen University Press.
- Wilholt, Torsten (2007): »Soziale Erkenntnistheorie. Die individualistische Tradition der Erkenntnistheorie.« *Information Philosophie*. Nr. 5/2007. Online unter http://www.information-philosophie.de/?a=1&t=700&n=2&y=1&c=2.